

Amtsgericht Fürth
Abteilung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und
Aufgebotsachen



Amtsgericht Fürth PF 1164, 90701 Fürth

Herr Rechtsanwalt



für Rückfragen:

Telefon: 0911/7438235

Telefax: 0911/7438299

Zimmer: 208

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr,
oder nach Vereinbarung.

Ihr Zeichen

AR 2013/807-2

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

391 C

Datum

10.05.2013

In Sachen

/. Alternative für Deutschland Landesverband Bayern
wg. Duldung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Rathgeber,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Beschlusses vom 10.05.2013 und eine Abschrift des
Beschlusses vom 10.05.2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Steinbauer, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
Bäumenstraße 32
90762 Fürth

Haltestelle
U 1 - Haltestelle Rathaus
Buslinien 125, 126, 173, 174, Haupteingang
177, 178, 179 - Haltestelle
Stadtheater

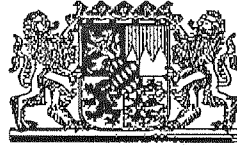
Nachtbriefkasten
Links neben dem
Haupteingang

Kommunikation
Telefon:
0911/7438-0
Telefax:
0911/7438-199

Ausfertigung

Amtsgericht Fürth

Az.: 391 C 1076/13 eV



In dem Rechtsstreit

L. [REDACTED] Andreas, [REDACTED] München
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED] München, Gz.: [REDACTED] AR
2013/807-2

gegen

Alternative für Deutschland Landesverband Bayern, vertreten durch d. geschäftsführenden Landesvorstand, vertr. dch. d. Vorsitzenden Wolf-Joachim Schünemann, Theodor-Heuss-Str. 10, 90765 Fürth
- Antragsgegnerin -

wegen Duldung

erlässt das Amtsgericht Fürth durch den Richter am Amtsgericht Heinritz am 10.05.2013 gemäß § 937 Abs. 2 ZPO ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss

- I.
Die Antragsgegnerin hat dem Antragsteller die uneingeschränkte Ausübung seiner Mitgliederrechte samt Stimmrecht in der Partei "Alternative für Deutschland" während seiner Mitgliedschaft in dieser Partei bis zu einer gegenteiligen Entscheidung eines Schiedsgerichts der Partei "Alternative für Deutschland" zu gestatten.
- II.
Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.
- III.
Der Streitwert wird auf 3.000 € festgesetzt.

Gründe:

Nach dem diesem Beschluss beigefügten Antrag vom 10.05.2013 samt Glaubhaftmachung bestehen Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund, da die Voraussetzungen für einen Aus-

391 C 1076/13 eV

- Seite 2 -

schluss der Mitgliederrechte nach § 8 Abs. 4 der Satzung der Partei "Alternative für Deutschland" nicht vorliegen.

gez.

Heinritz
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Fürth, 10.05.2013

AC
Steinbauer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Abschrift

Amtsgericht Fürth

Az.: 391 C 1076/13 eV



In dem Rechtsstreit

■■■■■ Andreas, ■■■■■ München
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt ■■■■■ Alexander, ■■■■■ München, Gz.: ■■■■■ AR
2013/807-2

gegen

Alternative für Deutschland Landesverband Bayern, vertreten durch d. geschäftsführenden Landesvorstand, vertr. dch. d. Vorsitzenden Wolf-Joachim Schönemann, Theodor-Heuss-Str. 10, 90765 Fürth
- Antragsgegnerin -

wegen Duldung

erlässt das Amtsgericht Fürth durch den Richter am Amtsgericht Heinritz am 10.05.2013 gemäß § 937 Abs. 2 ZPO ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss

- I.
Die Antragsgegnerin hat dem Antragsteller die uneingeschränkte Ausübung seiner Mitgliederrechte samt Stimmrecht in der Partei "Alternative für Deutschland" während seiner Mitgliedschaft in dieser Partei bis zu einer gegenteiligen Entscheidung eines Schiedsgerichts der Partei "Alternative für Deutschland" zu gestatten.
- II.
Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.
- III.
Der Streitwert wird auf 3.000 € festgesetzt.

Gründe:

Nach dem diesem Beschluss beigefügten Antrag vom 10.05.2013 samt Glaubhaftmachung bestehen Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund, da die Voraussetzungen für einen Aus-

391 C 1076/13 eV

- Seite 2 -

schluss der Mitgliederrechte nach §.8 Abs. 4 der Satzung der Partei "Alternative für Deutschland" nicht vorliegen.

gez.

Heinritz
Richter am Amtsgericht